

Visumsbeantragung für einen Praktikumsaufenthalt

Unbezahlte Praktika bis max. 90 Tage

Deutsche Staatsbürger*innen sowie Passinhaber*innen von weiteren [Ländern und Regionen](#) können dazu visafrei einreisen. Alle anderen Personen beantragen ein [Temporärvisum](#)

Unbezahlte Praktika über 90 Tage („Cultural Activity Visum“)

Es wird ein Visum benötigt. Die Praktikumsstelle muss dafür zuerst ein Certificate of Eligibility CoE beantragen. Damit kann dann das ein Visum in der Botschaft oder den Generalkonsulaten ausgestellt werden. Weitere Informationen siehe [HIER](#).

Bezahlte Praktika („Designated Activity Visum“)

Es wird ein Visum benötigt **unabhängig von der Aufenthaltsdauer.** Die Praktikumsstelle muss dafür zuerst ein Certificate of Eligibility CoE beantragen. Damit kann dann das ein Visum in der Botschaft oder den Generalkonsulaten ausgestellt werden. Weitere Informationen siehe [HIER](#).